

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 834 959 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

08.04.1998 Patentblatt 1998/15

(51) Int. Cl.⁶: **H01R 4/48**

(21) Anmeldenummer: **97113817.7**

(22) Anmeldetag: **09.08.1997**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV RO SI

(30) Priorität: **02.10.1996 CH 2397/96**

(71) Anmelder: **WOERTZ AG**

CH-4132 Muttenz 1 (CH)

(72) Erfinder: **Gossmann, Christian**

68440 Habsheim (FR)

(74) Vertreter:

Troesch Scheidegger Werner AG

Patentanwälte,

Siewerdstrasse 95,

Postfach

8050 Zürich (CH)

(54) **Anschlussklemme**

(57) Die Anschlussklemme (1) mit bügelförmigem Grundkörper (4) und zwischen den Bügelschenkeln (4', 4'') verschieblich gehaltener federbelasteter Druckplatte (6) weist auf einer Seite in den Schenkeln jeweils eine Ausnehmung (10, 11) auf, welche ein Aufsetzen der Klemme (1) über den Leiter (2) auf die Schiene (3) von der Seite her ermöglicht.

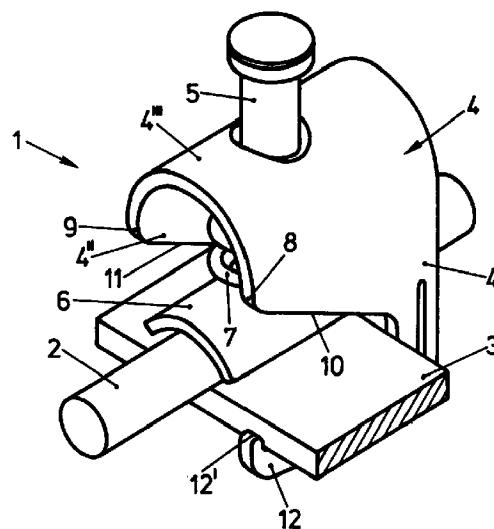


FIG.1

EP 0 834 959 A2

Beschreibung

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Anschlussklemme zum Anpressen eines elektrischen Leiters gegen eine Sammelschiene oder dgl., mit einem zum Aufsetzen mittels Haltefüssen auf eine Schiene vorgesehenen bügelförmigen Grundkörper und einer an einem im Bügeljoch zwischen den Bügelschenkeln verschieblich gehaltenen Führungsbolzen vorgesehenen Druckplatte, welche unter dem Einfluss einer Druckfeder in Richtung der Schenkelenden gedrückt wird.

Die bekannten Klemmen dieser Art, eingesetzt als sog. Schirmanschlussklemmen zum Erden der Abschirmung von abgeschirmten Kabeln, haben den Nachteil, dass sie oft nur mit grösserem Kraftaufwand und relativ umständlich auf eine Schiene aufzusetzen sind.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung war es somit, eine einfach aufgebaute Anschlussklemme zu konstruieren, welche neben dem eigentlichen Zweck, d.h. dem Anpressen eines Leiters an eine Sammelschiene, auch besonders bedienerfreundlich auf die Schiene aufsetzbar ist.

Diese Aufgabe wird bei einer Anschlussklemme der eingangs definierten Art erfindungsgemäss mit den Merkmalen gemäss dem kennzeichnenden Teil von Anspruch 1 auf verblüffend einfache Weise gelöst.

Besondere Ausführungsformen des Erfindungsgegenstandes sind in den abhängigen Ansprüchen definiert.

Die Erfindung wird nachstehend anhand von in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispielen noch etwas näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine schaubildliche Darstellung einer Anschlussklemme nach der Erfindung;

Fig. 2 die Anschlussklemme nach Fig. 1 in Frontansicht;

Fig. 3 die Anschlussklemme nach Fig. 2 von der Seite;

Fig. 4 die Anschlussklemme nach Fig. 2 von oben.

Fig. 1 der Zeichnung zeigt in perspektivischer Darstellung eine Schirmanschlussklemme 1 aus Aluminium, welche zum Anpressen eines elektrischen Leiters 2 an eine Sammelschiene 3 dient. Letztere ist z.B. mit der Erdungsanlage verbunden.

Die Anschlussklemme 1 weist einen bügelförmigen Grundkörper 4 auf, wobei die Bügelschenkel 4', 4'' Haltefüsse bilden, um die Klemme 1 auf eine Schiene 3 aufzusetzen. Im Bügeljoch 4''' ist ein Führungsbolzen 5 gehalten, welcher zwischen den Bügelschenkeln 4', 4'' verschieblich ist. Am unteren Ende des Führungsbolzens 5 ist eine Druckplatte 6 angeordnet. Zwischen Druckplatte 6 und Bügeljoch 4''' ist eine Druckfeder 7 angeordnet, welche die am Bolzen 5 geführte Druck-

platte 6 nach unten drückt und somit bei auf eine Schiene 3 aufgesetzter Klemme 1 den Leiter 2 gegen die Schiene 3 anpresst.

Die beiden Bügelschenkel 4', 4'' weisen jeweils auf der selben Seite in der Schenkelkante 8 bzw. 9 eine Aussparung 10 bzw. 11 auf, welche am unteren Ende des entsprechenden Schenkels durch einen Haltefinger 12 bzw. 13 mit nach oben ragender Endklaue 12' bzw. 13' begrenzt sind.

Dank dieser Konstruktion lässt sich die Klemme 1 von der Seite her auf die Schiene 3 aufsetzen, wobei die Druckplatte 6 gegen die Kraft der Druckfeder 7 nach oben ausweichen kann, dabei aber den Leiter 2 gegen die Schiene 3 anpresst.

Die Fig. 2-4 zeigen die Klemme in Frontansicht, von der Seite bzw. in Draufsicht.

Patentansprüche

1. Anschlussklemme zum Anpressen eines elektrischen Leiters gegen eine Sammelschiene oder dgl., mit einem zum Aufsetzen mittels Haltefüssen auf eine Schiene vorgesehenen bügelförmigen Grundkörper und einer an einem im Bügeljoch zwischen den Bügelschenkeln verschieblich gehaltenen Führungsbolzen vorgesehenen Druckplatte, welche unter dem Einfluss einer Druckfeder in Richtung der Schenkelenden gedrückt wird, dadurch gekennzeichnet, dass die Bügelschenkel auf der selben Seite je eine sich zu einer Seitenkante öffnende Aussparung aufweisen, welche am unteren Ende durch einen Teil des jeweiligen Schenkels bildenden Haltefinger mit nach oben ragender Endklaue begrenzt ist, derart dass die Klemme über einen an eine Schiene anzupressenden Leiter unter federelastischem Ausweichen der Druckplatte von der Seite her auf die Schiene aufsetzbar ist.
2. Anschlussklemme nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass sich jede Aussparung von der Seitenkante des Schenkels her nach innen keilförmig verengt.
3. Anschlussklemme nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Druckplatte auf ihrer Unterseite mindestens eine Rinne zum Erfassen des an eine Schiene anzupressenden Leiters aufweist.
4. Anschlussklemme nach einem der Ansprüche 1-3, dadurch gekennzeichnet, dass die Druckplatte als Hohlzylindersegment ausgebildet ist.
5. Anschlussklemme nach einem der Ansprüche 1-4, dadurch gekennzeichnet, dass sie aus einem elektrisch leitenden Werkstoff, insbesondere Metall, wie z.B. Aluminium, besteht.

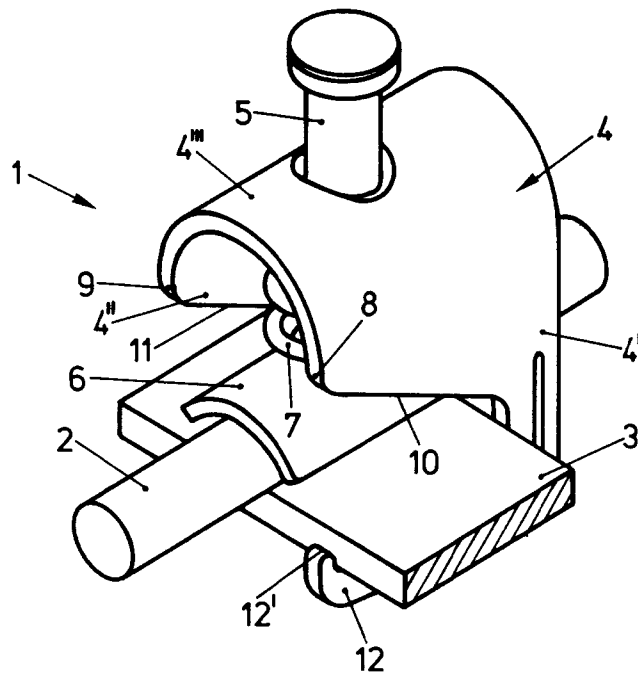


FIG.1

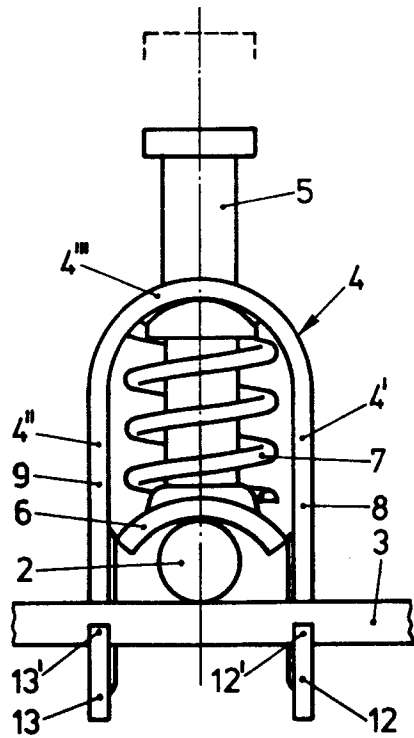


FIG.2

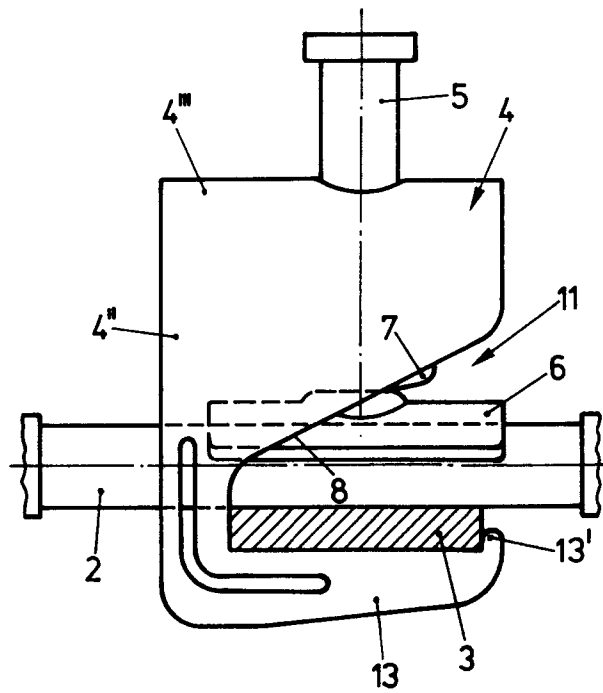


FIG.3

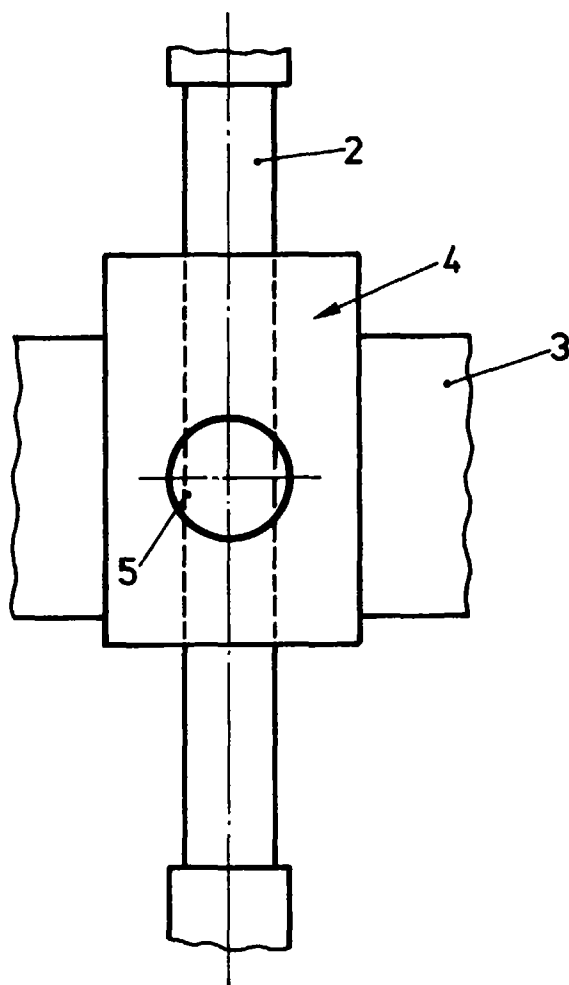


FIG.4